

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeines

Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Quattro Computer GmbH ab dem vertraglich festgelegten Zeitpunkt. Ausgenommen sind hier Softwareprodukte. Für diese gelten die Bedingungen der jeweiligen Hersteller. Eine rechtliche Einheit ist nicht gegeben, sie haben auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen Gültigkeit, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Erklärungen des Vertragspartners und evtl. Kunden unter Hinweis auf deren Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen, auch wenn diese besagen, dass ein Vertragsabschluss nur unter Anerkennung seiner Geschäftsbedingungen gültig wird. Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Alle geschäftlichen Beziehungen bedürfen der Schriftform, auch die Vereinbarung, dass das Erfordernis der Schriftform aufgehoben wird.

## Angebot / Preise

Alle Angebote sind hinsichtlich der Preise, Mengen, Lieferfristen und Möglichkeiten stets freibleibend und unverbindlich. Die Angebote erlangen erst Gültigkeit durch schriftliche Auftragsbestätigung, Lieferschein oder Rechnungsstellung durch die Quattro Computer GmbH. Gültig sind die in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweils gesetzlich, gültigen MwSt. und gesetzlich vorgeschriebenen Urheberrechtsabgaben. Versandkosten, Aufstellungskosten und Kosten durch Änderung gehen zu Lasten des Käufers, sofern dies nicht schriftlich anders vereinbart oder angeboten wurde.

## Lieferung / Gefahrübergang

Genannte Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht schriftlich verbindliche Zusagen gemacht wurden. Wir behalten uns die Lieferung eines gleichwertigen Ersatzproduktes für den Fall einer Nichtlieferbarkeit vor. Sofern unser Verzug nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ist der Käufer zur Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 4 Wochen berechtigt sowie der Erklärung, danach die Leistung oder Lieferung nicht mehr entgegenzunehmen (BGB 326 Abs. 1). Sich aus Liefer- und Leistungsverzögerungen ergebende Ersatzansprüchen des Käufers sind ausgeschlossen, sofern unser Verzug nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Umstände der höheren Gewalt, die uns eine fristgerechte Lieferung erschweren oder unmöglich machen geben uns das Recht, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Bei Eintritt einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers oder im Falle der Nichteinhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen sind wir

zum Rücktritt berechtigt. Schadensersatzansprüche aus dem Rücktritt sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Waren werden in jedem Falle auf Gefahr des Käufers geliefert, dies gilt auch für Rücklieferungen an uns.

### **Eigentumsvorbehalt**

Alle Lieferungen stehen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn alle unsere Forderungen vollständig getilgt sind. Durch Teilzahlung erwirbt der Käufer kein Eigentum an der Lieferung. Der Käufer darf die gelieferte Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr und nur dann veräußern, wenn sein Abnehmer nicht die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung ausgeschlossen hat. Der Käufer tritt schon jetzt die Forderung aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an uns ab. Sicherungsübereignungen oder Verpfändungen sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf unsere Vorbehaltsware ist der Käufer verpflichtet, auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und uns unverzüglich zu informieren. Durch Veränderungen oder den Einsatz unserer Waren in Systemen erlangen wir Miteigentum an den Veränderungen oder Systemen. Der Umfang des Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis unserer Forderungen zu der übrigen Ware. Im Falle eines Vertragsrücktrittes ist der Käufer zur Herausgabe der Vorbehaltswaren verpflichtet. Forderungen aus erbrachten Dienstleistungen, Fahrtkosten, Frachtkosten sowie alle nichtmaterielle Leistungen sind hiervon nicht betroffen und bestehen weiter.

### **Zahlung**

Soweit nicht anders vereinbart sind unsere Rechnungen sofort fällig und netto ohne Abzug zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn QUATTRO COMPUTER GMBH über den Betrag verfügen kann. Im Falle eines Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen für Verbraucher in Höhe von 5% und für Unternehmer in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB nach Diskont-Überleitungsgesetz zu berechnen.

### **Gewährleistung**

Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist mit Datum der Auslieferung. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Unwesentliche Abweichungen von Farbe, Abmessungen und/oder anderen Qualitäts- und Leistungsmerkmalen der Ware begründen keinerlei Ansprüche des Käufers, insbesondere nicht auf Gewährleistung.

Etwaige Änderungen, unsachgemäße Handhabung oder äußere Einflüsse lassen die Gewährleistungsfrist erlöschen. Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens aber 8 Tage nach Lieferung schriftlich bei uns unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Unsere

Gewährleistungspflicht beschränkt sich nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung, Servicekosten sind nicht enthalten und daher kostenpflichtig. Für unangebrachte Mängelrügen berechnen wir dem Käufer Zeitaufwand, Material und Spesen. Transport erfolgt grundsätzlich auf Kosten und Risiko des Käufers.

Bei Lieferung von Software gelten über unsere Bedingungen hinaus die besonderen Lizenz- und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Mit der Entgegennahme der Software erkennt der Käufer deren Geltung ausdrücklich an.

### **Schadenersatzansprüche/Haftung**

Schadenersatzansprüche des Käufers aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, aus positiver Vertragsverletzung, für Mängelfolgeschäden, aus unerlaubter Handlung, Unmöglichkeit oder Verzug der Leistungen sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Quattro Computer GmbH haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden des Kunden, einschließlich entgangenen Gewinns, soweit der Quattro Computer GmbH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Der Schadenersatz beschränkt sich auf Ersatz des Schadens, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbar war. Die Rechte des Käufers sind nicht übertragbar.

### **Datenschutz**

Die Quattro Computer GmbH wird die Daten des Käufers EDV - mäßig speichern und verarbeiten, soweit dies im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig ist. Der Kunde hat das Recht, diese Informationen einzusehen. Die Quattro Computer GmbH verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse über das Geschäft des Kunden zeitlich unbeschränkt vertraulich zu behandeln.

### **Salvatorische Klausel**

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wird als Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, Schweinfurt vereinbart; wir sind auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.

Sollte eine der vorstehenden Regelungen rechtlich unwirksam sein, so ist dies durch eine dem Willen der Vertragspartner möglichst nahe kommende, zulässige Regelung zu ersetzen. Die rechtliche Wirksamkeit der übrigen Regelungen und des Gesamtvertrages wird hiervon nicht berührt. Erfüllungsort ist Hammelburg.

**QUATTRO COMPUTER GmbH**

Frankenstraße 7

97762 Hammelburg Westheim

Geschäftsführer: Thomas Edelmann / Stefan Heck / Oliver Wollnich

Registergericht Schweinfurt HRB 4691

Steuernummer: 205/135/90009

Ust-Id Nr.: DE239197036